



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

---

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 01.04.2021

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 16

Seite 91

---

### Inhaltsverzeichnis:

#### **Sturmwarndienst für den Chiemsee und den Waginger-/Tachinger See**

33/21

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) sowie der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung (12. BayIfSMV);**

**Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19; Maßnahmen für den Landkreis Traunstein aufgrund erhöhter Infektionszahlen;**

**Amtliche Bekanntmachung zur Bestimmung der maßgeblichen Inzidenzeinstufung im Hinblick Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**

34/21

---

33/21

Az.: 5.350-097-210001

### **Sturmwarndienst für den Chiemsee und den Waginger-/Tachinger See**

Am **1. April 2021** nimmt der Sturmwarndienst am Chiemsee sowie am Waginger-/Tachinger See seine Tätigkeit für 2021 wieder auf. Der Einsatz von vier Leuchten als Nebelleuchten auf dem Chiemsee wird zum 31.03.2021 eingestellt.

Der Sturmwarndienst wird **täglich von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr** betrieben, er erfolgt auf dem Chiemsee über zwölf Leuchten, auf dem Waginger-/Tachinger See über vier Leuchten.

40 Lichtblitze in der Minute bedeuten laut der neuen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 02.06.2010, Az.: ID4-2252.1341-26, nunmehr "**Starkwindwarnung**"; es wird vor Windböen oder anhaltendem Wind von 6 und 7 Beaufort (39 bis 61 km/h) gewarnt.

Die Starkwindwarnung soll die Wassersportler auf die Gefahr aufmerksam machen und sie veranlassen, die Wetterentwicklung sorgfältig zu verfolgen und ihr Verhalten darauf abzustellen.

Die „**Sturmwarnung**“ selbst wird durch 90 Lichtblitze in der Minute angezeigt.

Mit der „Sturmwarnung“ wird vor Sturmböen von 8 und mehr Beaufort (62 km/h und mehr) gewarnt.

Die Sturmwarnung soll die Wassersportler veranlassen, unverzüglich alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und das Ufer oder windgeschützte Stellen aufzusuchen.

Die Beachtung und unbedingte Befolgung der Signalzeichen obliegt in Eigenverantwortung jedem Seebenutzer/Bootsführer und wird im eigenen Interesse dringend nahegelegt.

Merkblätter über die Bedeutung der Sturmwarnsignale und über das Verhalten der Seebenutzer bei Sturmwarnungen sind auf der Internetseite des Landratsamtes Traunstein unter „<https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/allg-sicherheitsrecht-brand-und-katastrophenschutz> --> **Formulare**“ zu finden.

Um ein reibungsloses Funktionieren des Sturmwarndienstes am Chiemsee und am Waginger-/Tachinger See zu gewährleisten, wird ab 1. April 2021 bis Ende Oktober jeweils jeden Mittwoch um 8.00 Uhr Probealarm ausgelöst.

Christiane Weber  
Abteilungsleiterin

---

34/21

Az.: 5.330-200004

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) sowie der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung (12. BayIfSMV);**

**Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19; Maßnahmen für den Landkreis Traunstein aufgrund erhöhter Infektionszahlen; Amtliche Bekanntmachung zur Bestimmung der maßgeblichen Inzidenzeinstufung im Hinblick Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**

Das Landratsamt Traunstein macht auf Grund von § 19 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. BayIfSMV vom 5. März 2021, zuletzt geändert am 25. März 2021, (BayMBl. Nr. 224, BayRS 2126-1-16-G), ortsüblich bekannt, dass die maßgebliche Inzidenzeinstufung nach dem aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts bei 184,4 (Stand 01.04.2021, 03.08 Uhr) liegt.

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten ist, gilt für Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige für die Dauer der kommenden Kalenderwoche (KW 14) von Montag (05.04.2021) bis zum Ablauf des folgenden Sonntags (11.04.2021):

1. Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige i.S.d. § 19 Abs. 1 der 12. BayIfSMV:

Die Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder) sind geschlossen; Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen.

Angesichts der Osterschulferien findet für den Bereich der Schulen eine erneute Einschätzung mit Gültigkeit für die darauffolgende Kalenderwoche am Freitag, den 09.04.2021 statt.

Für den Bereich der Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige i.S.d. § 19 Abs. 1 der 12. BayIfSMV erfolgt die nächste Einschätzung für die darauffolgende Kalenderwoche ebenfalls am Freitag, den 09.04.2021.

Landratsamt Traunstein  
Traunstein, 01.04.2021

gez.

Christiane Weber  
Abteilungsleiterin

---

Siegfried Walch  
Landrat